



9. Fall

Die Unternehmerin **Verena** ist hoch verschuldet und befürchtet die Eröffnung eines Insolvenzverfahrens. Da sie unbedingt ihr wertvolles Brillantcollier, das sie von ihrer Mutter geerbt hat, „retten“ will, verkauft und übergibt sie das Schmuckstück zum angemessenen Preis von € 50.000,- ihrem Lebensgefährten **Konrad**. Es wird ein entsprechender schriftlicher Vertrag ausgefertigt und von beiden Teilen unterschrieben. Insgeheim ist aber zwischen **Verena** und **Konrad** ausgemacht, dass **Konrad** den Kaufpreis nicht zu zahlen braucht, sondern das Collier einstweilen nur verwahren und an **Verena** zurückgeben soll, „sobald sich die Lage geklärt hat“.

Nach einem heftigen Streit mit **Verena** schenkt und übergibt jedoch **Konrad** das Brillantcollier seiner Tochter **Tanja**, die keine Ahnung hat, woher das Schmuckstück stammt.

Dagobert, ein Geschäftsfreund der **Verena**, der deren Lage kennt und den Zusammenhang ahnt, kauft **Tanja** das Collier um € 45.000,- ab. Die Übergabe erfolgt sogleich.

Verena kann wider Erwarten das Insolvenzverfahren abwenden und möchte das Brillantcollier zurück haben.

Wie ist die Rechtslage?